

Amtsblatt der Stadt Brühl



41. Jahrgang

Ausgabetag: 24.04.2025

Nummer: 13

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des
Bebauungsplans 11.15 "Zum Herrengarten / Matthäusstraße" und
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

86 - 88

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



**Beschluss zur Aufstellung des
Bebauungsplans 11.15
"Zum Herrengarten / Matthäusstraße"**
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB
und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbe-
teiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes 11.15 "Zum Herrengarten / Matthäusstraße" beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Von einem Umweltbericht wird abgesehen. In selbiger Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vorrangiges Ziel ist die Stadterneuerung in Form einer städtebaulichen Neuordnung und Nachverdichtung in einem bestehenden reinen Wohngebiet, welches als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,2 ha und die folgenden Flurstücke der Gemarkung Vochem, Flur 002:

148/50, 148/113, 148/178, 148/179, 148/181, 148/226, 2988, 2989, 3022, 3026, 3033, 3063, 3083, 3084, 3377, 3076, 3380, 3429, 3477, 3678, 3679, 3680, 3681, 3682, 3683, 3709, 3710

Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden	durch das Flurstück der Ursulastraße (südliche Grenze des Flurstücks 3806),
im Westen	durch die Flurstücke der Matthäusstraße und Zum Herrengarten (östliche Grenze der Flurstücke 3377, 3428 und 3567),
im Süden	durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Matthäusstraße und des Fonhofwegs (Flurstücke 148/229 und 3609),
im Osten	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Baugrundstücke in Wohn- nutzung (Flurstücke 148/62, 148/63, 148/125, 148/127, 148/167, 148/168, 148/169, 148/170, 148/171, 148/172, 148/173, 148/261, 148/272, 148/273, 148/274, 148/275 und 6524).

Maßgebend ist der beigefügte Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

25.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025.

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5150 zur Verfügung.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11.15 "Zum Herrengarten / Matthäusstraße" sowie zur frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben, wie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 23.04.2025

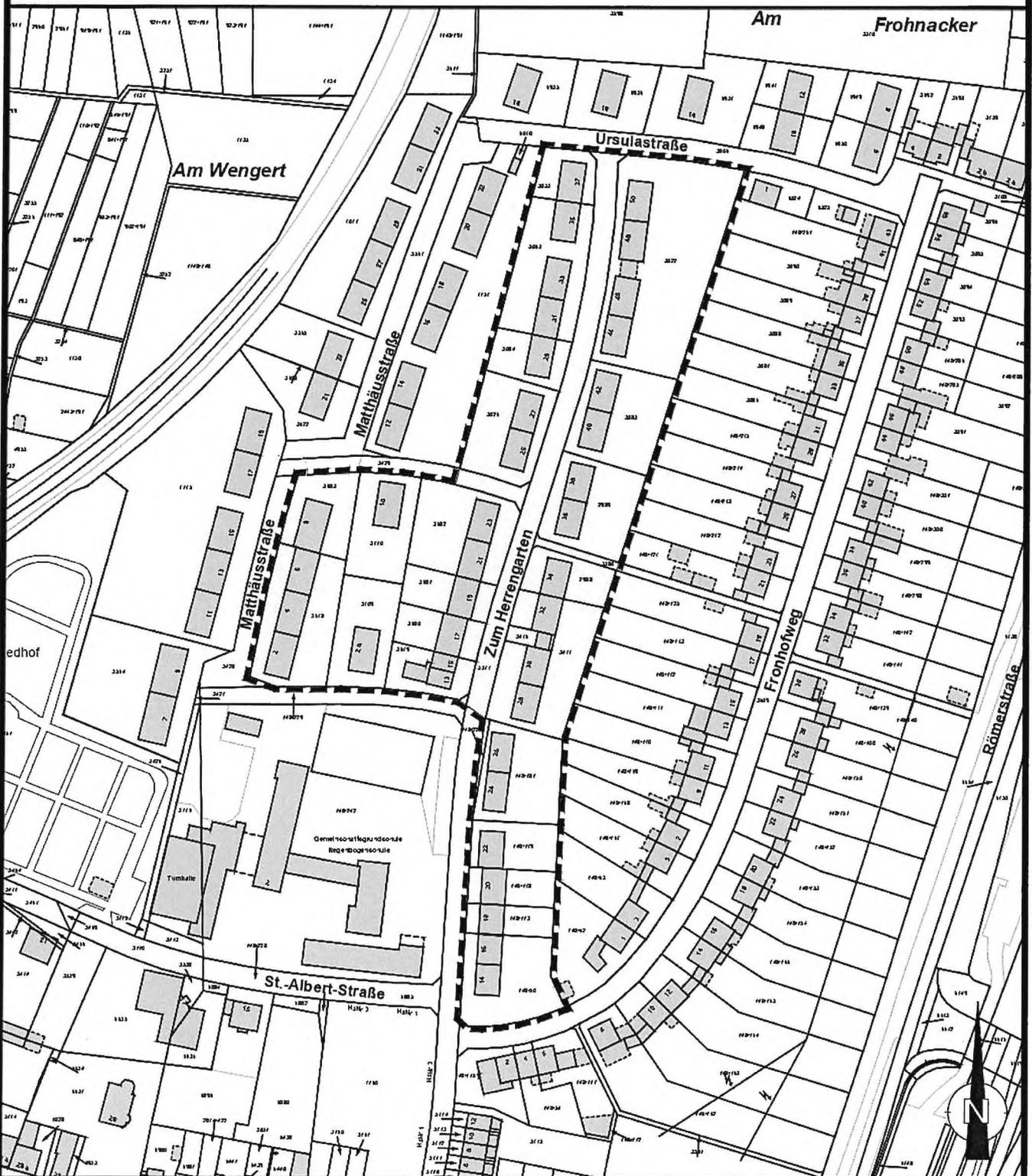
Der Bürgermeister


(Dieter Freytag)



Bebauungsplan 11.15

"Zum Herrengarten / Matthäusstraße"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000

Stand:
25.03.2025



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 22.174 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 03.06.2024
UTM-Koordinatennetz